

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Ückeritz - Gemeindevertretung Ückeritz

Beschlussvorlage-Nr:
GVUe-0675/20

Beschlusstitel:

Beratung und Beschlussfassung über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung für die Funktion des Schriftwartes der Freiwilligen Feuerwehr Ückeritz

Amt / Bearbeiter
FD Bürgeramt / Lohs

Datum:
14.01.2020

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	28.01.2020	Gemeindevertretung Ückeritz	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt für die Funktion des Schriftwartes der Freiwilligen Feuerwehr Ückeritz rückwirkend ab dem 01.01.2020 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 Euro zu zahlen.

Sachverhalt:

Entsprechend der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstaufwandsentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung - FwEntschVO M-V) vom 28.11.2013 können Personen mit besonderen Aufgaben Aufwandsentschädigungen in angemessener Höhe gezahlt werden. Dazu zählen insbesondere Ausbilder, Geräte- und Jugendfeuerwehrwarte etc.

Es wird empfohlen, folgende monatliche Entschädigung zu gewähren:

Schriftwart 30,00 Euro

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Ückeritz	9	8	X	8			

Beschlussblatt

(Beratungsverlauf der Vorlage GVUe-0675/20)

Beschluss:

28.01.2020
SI/2020/378/066

Gemeindevertretung Ückeritz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt für die Funktion des Schriftwartes der Freiwilligen Feuerwehr Ückeritz rückwirkend ab dem 01.01.2020 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 Euro zu zahlen.

Beschluss-Nr.: GVUe-0675/20

Ja-Stimmen: 8

GVUe-0675/20

ungeändert beschlossen

Kindler
Bürgermeister

Siegel